

### **Die Abstiegsversicherung**

Der Abstieg beispielsweise aus der Ersten Fussball - Bundesliga stellt das sportliche Worst-Case-Szenario eines Fußballvereins dar. Ganz grob kann von einer Halbierung der Einnahmen ausgegangen werden. Gerade bei Traditionsmannschaften, die noch nie bzw. selten mit diesem Problem konfrontiert worden sind, kann man feststellen, daß es fast unmöglich ist, die Ausgaben im selben Maße zu reduzieren. Dabei kommt es oft vor, daß der sofortige Wiederaufstieg als Ziel definiert wird und der Etat, im Vergleich zur Ersten Bundesliga, annähernd konstant gehalten wird. Eine Abstiegsversicherung kann den wirtschaftlichen Schaden geringerer Einnahmen infolge eines Abstiegs decken.

Da sich die **Versicherungssumme** einer Abstiegsversicherung am möglichen Schaden orientiert, kann sie keineswegs durch die Vereine frei bestimmt werden. Sie muss im Vorfeld definiert werden und im Schadenfall nachgewiesen werden können. Dies ist u.a. für die Versicherer eine Art Schutzfunktion, da ansonsten der Abstieg bei gleichzeitigem Abschluß einer hohen Versicherungssumme für Vereine wirtschaftlich -wenn auch nur kurzfristig- lukrativ wäre.

Die **Versicherungsdauer** beträgt i.d.R. eine Spielzeit, wobei auch Deckungen von bis zu drei Jahren theoretisch möglich sind. Je mehr Spielzeiten die Deckung umfaßt, desto größer ist das Risiko vor allem für den Versicherer, da sich durch die raschen Veränderungen im Fußballgeschäfts, u.U. innerhalb von wenigen Spielzeiten, Kader komplett ändern. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, ist es bei längerfristigen Kontrakten üblich, gewisse **Sicherheiten** für den Versicherer zu garantieren. So kann beispielsweise eine Zusatzprämie für den Fall vereinbart werden, daß ein versicherter Verein einen Mindesttabellenplatz nicht erreicht. Auch können im Falle des Abstiegs alle für die zukünftigen Spielzeiten vereinbarten Prämien sofort fällig werden. Ein weiterer Sicherungsmechanismus stellt die sog. Budgetgarantie dar, bei der sich der Verein verpflichtet, während der Vertragslaufzeit bezüglich der Personalaufwendungen zu den „Top X“ Vereinen der Liga zu gehören.

Die **Versicherungsprämie** ist sowohl vom Verein als auch vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses abhängig. Aus Sicht der Vereinsmanager ist ein Hauptproblem der Abstiegsversicherung die oftmals hohe Prämie, was in vielen Fällen daran liegt, daß erst nach einer sportlich weniger erfolgreichen Hinrunde über den Abschluß einer Abstiegsversicherung nachgedacht wird.



### **Notwendigkeit einer Abstiegsversicherung**

Interesse am Abschluss einer Abstiegsversicherungen haben zum einen der Verein selbst und zum anderen Rechtevermarkter, Sponsoren bzw. Dritte, die mit dem Verbleib eines Vereins in einer bestimmten Liga kalkuliert haben. Durch die Versicherungsleistung im Abstiegsfall können die Mindereinnahmen auch z.B. in Form geringerer Werbeleistungen, kompensiert werden, mit der Folge, daß der Etat in der Folgesaison annähernd konstant bleiben kann. Ausschlaggebend für die Höhe des Etats ist die Finanzkraft des Vereins, bzw. die strategische Entscheidung, wie wichtig der Wiederaufstieg ist.

Erwägen die Verantwortlichen eines Fußballklubs den Einsatz einer Abstiegsversicherung als risikopolitisches Instrument, so bleibt weiterhin der Zeitpunkt des Abschlusses zu klären.

Erfolgt der Abschluß vor Beginn einer Saison, wissen weder Vereinsmanager noch die Underwriter der Versicherer, wie stark sich die aktuelle Mannschaft präsentiert, ob die Neuverpflichtungen auf Anhieb gute Leistungen bringen und somit wie die Saison verlaufen wird. Auf der sicheren Seite liegt man mit einem Abschluss vor Saisonbeginn. Vor Beginn der Spielzeit kann die Versicherungsprämie wesentlich niedriger liegen als während der Saison, falls der Verein schlecht gestartet ist.

Die oft verfolgte Strategie, einige Spieltage abzuwarten, in der Hoffnung, daß die Mannschaft gut startet, kann im günstigen Fall zu einer Einsparung der Versicherungsprämie führen. Im ungünstigen Fall muß eine deutlich höhere Prämie in Kauf genommen bzw. auf einen Versicherungsschutz gänzlich verzichtet werden.

### **Kontakt:**

Caninenberg & Schouten GmbH  
Abteilung Sport / Sonderrisiken  
Bajuwarenring 4  
82041 Oberhaching

E-Mail: [sport@csmail.de](mailto:sport@csmail.de)  
Tel.: 089 - 63005 - 300